

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 8. April 2019

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Haushaltsplan 2019 mit Wirtschaftsplan Wasserversorgung – Verabschiedung des ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsplans der Gemeinde Notzingen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019 wurde der erste doppelhaushaltliche Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Notzingen sowie der Wirtschaftsplan 2019 der Wasserversorgung eingebracht. Beide Pläne wurden dem Gemeinderat ausführlich in der Sitzung vorgestellt und die wichtigsten Planansätze erläutert.

Bis zum 22.03.2019 hatten die Gemeinderäte noch die Möglichkeit, Änderungsvorschläge oder Anträge zum Haushaltsplanentwurf einzubringen. Lediglich von Seiten der CDU-Fraktion ging noch ein Antrag auf Ergänzung ein. Dieser lautet wie folgt:

„Einstellen in den Haushalt 2019 von 500 € zur Förderung von Streuobstwiesen. Damit können weitere 50 Neupflanzungen von Hochstämmen mit je 10,00 € gefördert werden.“

Der Antrag mit entsprechender Begründung liegt den Gemeinderäten vor. Da es sich hierbei nur um einen kleinen Betrag handelt und die Verwaltung den Vorschlag als gut empfindet, wurde der Betrag bereits in den Haushaltsplan mit aufgenommen.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden allerdings ebenfalls noch wenige Anpassungen im Haushaltsplan vorgenommen. Um welche Änderungen es sich hierbei handelt kann aus der Vorlage entnommen werden.

Nach Berücksichtigung der entsprechenden Änderungen kann der Ergebnishaushalt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 131.510 € abgeschlossen werden. Der Haushaltsplanentwurf sah hier noch ein positives Ergebnis in Höhe von 193.010 € vor. Gegenüber dem Entwurf verschlechtert sich das Ergebnis damit um insgesamt 61.500 €. Der Finanzhaushalt schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 1.043.240 € ab. Im Haushaltsplanentwurf lag das negative Saldo noch bei 999.740 €, so dass sich das Ergebnis im Finanzhaushalt ebenfalls etwas verschlechtert hat. In Höhe des negativen Saldos aus dem Finanzhaushalt muss die Gemeinde daher aus ihrem Kassenbestand entsprechende Mittel entnehmen. Da die Gemeinde zum 01.01.2019 einen Kassenbestand von rund 9,7 Millionen € aufweisen kann, stellt die Entnahme aus den liquiden Mitteln für die Gemeinde auch mit dem neuen negativen Saldo kein Problem dar.

Im Wirtschaftsplan 2019 für den Wasserversorgungsbetrieb musste ebenfalls nochmals eine Änderung vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungen können ebenfalls aus der Vorlage entnommen werden. Nach Berücksichtigung der Änderungen sieht der Wirtschaftsplan ein Gesamtvolumen von 563.850 € vor. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 305.850 € und auf den Vermögensplan 258.000 €. Der Erfolgsplan schließt dabei mit einem Jahresverlust in Höhe von 12.700 € ab.

Die Gemeinderäte erhielten den endgültigen Haushaltsplan 2019 sowie den endgültigen Wirtschaftsplan 2019 für den Wasserversorgungsbetrieb. Sowohl im Haushaltsplan 2019 als auch im Wirtschaftsplan 2019 sind die entsprechenden Anlagen enthalten, die den Plänen beizufügen sind. Hierzu gehören u.a. der Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2018 – 2022 sowie der entsprechende Stellenplan der Gemeinde.

Gemeinderat Hiller dankte Herrn Kebache für seine sehr gute Arbeit in Bezug auf die Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht. Ebenso sprach er seinen Dank gegenüber dem Bürgermeister, der Verwaltung aber auch dem Gemeinderat aus, die durch ihr sparsames Haushalten in den vergangenen Jahren die gute

wirtschaftliche Situation mit begünstigt haben.

Gemeinderat Bidlingmaier erläuterte die Hintergründe zum Antrag der CDU auf Erhöhung des Kontingents zur Förderung von Streuobstbäumen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt (Satzungsbeschluss).
2. Dem Finanzplan (Planzeitraum 2018 – 2022) sowie den entsprechenden Anlagen, die dem Haushaltsplan 2019 beigelegt sind, wird zugestimmt.
3. Dem Wirtschaftsplan 2019 der Sonderrechnung Wasserversorgung wird zugestimmt.
4. Der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung bzw. zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen.

3. Bausachen

3.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung

Nutzungsänderung – Hobbyraum zu Büro im UG, Bachstraße 12, Flst. 82/4, 99, 100

Gemeinderat Hiller war befangen und nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Im Untergeschoss des Gebäudes wurde ein Hobbyraum hergestellt, der künftig als Büro genutzt werden soll. Damit der Raum auch offiziell einer Nutzung zugeführt werden kann, ist eine Genehmigung der Nutzungsänderung notwendig. Das Gebäude befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet.

Frau Naun informierte weiter, dass im allgemeinen Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung Baden-Württemberg nicht störende Gewerbebetriebe als Ausnahme zugelassen werden können. Vom Bauherrn wurden weitere Informationen zum geplanten Gewerbebetrieb nachgereicht. Die Räumlichkeiten sollen für allgemeine Bürotätigkeiten an Schreibtisch, PC und Telefon genutzt werden, wohingegen Kundenverkehr nicht geplant ist. Für den Betreiber sollen ein Tiefgaragenstellplatz sowie ein Außenstellplatz zur Verfügung stehen. Die Anzahl der verfügbaren Stellplätze ist in diesem Zusammenhang von der Baurechtsbehörde zu prüfen, nachdem die Stellplätze auch einer Wohneinheit zugeordnet sein könnten. Frau Naun wies noch explizit darauf hin, dass die Zustimmung von der Eigentümergemeinschaft der Gebäude Bachstraße 12 und 14 von der Verwaltung nicht überprüft wurde, da es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handle. Die Gemeinde kann nur öffentlich-rechtliche Aspekte in die Entscheidung mit einbeziehen.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass die Baurechtsbehörde in Kirchheim unter Teck angesiedelt ist. Diese holt Stellungnahmen verschiedener Ämter ein sowie z.B. vom Gewerbeaufsichtsamt. Auch die Gemeinde kann im Rahmen der Gemeinderatssitzung Stellung zum Bauvorhaben beziehen. Schlussendlich werden die einzelnen Interessen und Auffassungen dann abgewogen. Zivilrecht darf bei dieser Entscheidung nicht mit einbezogen werden. Er schlug deshalb vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinderat Bidlingmaier merkte an, dass es grundsätzlich positiv ist, wenn Leben und Wohnen am Ort miteinander vereinbar sind. Er möchte wissen, ob der Nutzer dieses Gewerbebaus gleichzeitig auch Bewohner eines der beiden Gebäude ist. Dies wurde verneint. Gemeinderat Bidlingmaier steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv entgegen, hofft aber auf eine einvernehmliche Lösung im Kreis der Eigentümergemeinschaft.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung wird erteilt.

4. Bekanntgaben

4.1 Musikschule – Bericht über die finanzielle Situation 2018/2019

Bürgermeister Haumacher erinnerte an den Beschluss des Gemeinderats vom vergangenen Jahr, wonach der Abmangel, der bei der Musikschule entsteht, von der Gemeinde getragen werden soll. Als Auflage wurde hier gestellt, dass der Gemeinderat regelmäßig über die finanzielle Situation der Musikschule informiert wird. Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2018 werden anhand einer Tabelle vorgestellt. Im Jahr 2018 wird voraussichtlich ein Plus von 1.924,85 € erwirtschaftet. Dabei sind die Einnahmen vom Weihnachtsmarkt, die anteilig an die Musikschule gehen, noch nicht berücksichtigt. Zum jetzigen Stand schließt das Jahr 2018 aber ohne Verlust ab. Die Planung für 2019 geht von einem Verlust von 1.715 € aus.

Gemeinderätin Veil merkte hierzu an, dass sie die Kasse geprüft habe und die Musikschule auch eine gewisse Rücklage für Gehälter nachweisen müsse.

Gemeinderat Kiltz findet den Beschluss, der im Gemeinderat gefasst wurde, immer noch gut. Die Aufstellung der Zahlen verdeutlicht, dass der Verein gut wirtschaften kann. Gemeinderätin Veil merkte hierzu an, dass die Zahlen nichts mit wirtschaften zu tun haben, sondern lediglich auf den angemeldeten Schülern basieren.

Gemeinderat Prell hält es für wichtig, dem Vorstand der Musikschule den Rücken frei zu halten, nachdem dieser für die Zuschüsse Jahr für Jahr neu kämpfen müssen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

5. Verschiedenes

5.1 Sanierung Feldweg Richtung Ötlingen

Bürgermeister Haumacher berichtete, dass der Feldweg bei einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Technik und Umwelt begutachtet wurde. Der Weg ist an sich in keinem allzu schlechten Zustand, soll aber so hergestellt werden, wie der Weg am Hohenreisach, vor allem für Fahrradfahrer. Herr Rau, der bereits den anderen Weg saniert hat, könnte auch in diesem Bereich tätig werden. Er schätzt die Kosten auf rund 6.000 €. Eine Umsetzung könnte Ende April / Anfang Mai erfolgen.

Gemeinderat Kiltz hält es für gut, wenn die Feldwege auf dieser Schiene erhalten werden. Eventuell könnten in diesem Zusammenhang auch andere Ausspülungen auf Feldwegen im Ort ausgebessert werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Der Auftrag zur Sanierung des Feldweges soll durch die Mitarbeiter des Forstamtes vorgenommen und über die Stadt Kirchheim abgerechnet werden.

5.2 Angebot Sippel & Buff – Fortschreibung Flächennutzungsplan

Bürgermeister Haumacher informierte, dass 2019 ein neuer Flächennutzungsplan erstellt werden soll, der unter anderem auch die Grundlage für die Ausweisung neuer Baugebiete darstellt. Das Gremium soll nun beraten, ob und falls ja wo, Änderungen im Flächennutzungsplan vorgenommen werden sollen. Das Büro Sippel & Buff bietet die entsprechenden Vorarbeiten sowie eine Klausur an. Das Büro ist ebenfalls für die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck tätig. Der Termin für die Klausur steht bereits fest (Montag, 8. Juli 2019, 18.00 Uhr). Bürgermeister Haumacher stellte fest,

dass das Angebot nicht unbedingt günstig ist, allerdings könnten Synergieeffekte genutzt werden durch die gleichzeitige Beauftragung durch die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass es um recht viel geht, da dadurch auch neue Werte (künftige Baugebiete) geschaffen werden können.

Auch Gemeinderat Prell stellte fest, dass der Betrag recht hoch ist. Wenn man aber dagegen setzt, wie lang ein solcher Flächennutzungsplan dann wieder Bestand hat, seien die Kosten wiederum in Ordnung. Es müsse nun langfristig gedacht werden und Ideen richtig verkauft bzw. vermittelt werden, damit auch Anregungen von Notzungen durchgesetzt werden. Fachkundige Unterstützung sei dabei wichtig.

Gemeinderat Bidlingmaier ist grundsätzlich kein Freund von Beratungsunternehmen. In diesem Fall gehe es aber um die Weiterentwicklung von der Gemeinde Notzungen und die Durchsetzung gegen zwei dominante Partner in Form der Großen Kreisstadt Kirchheim sowie der Gemeinde Dettingen. Er sprach sich für die Beauftragung aus.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Auftrag für eine Klausurtagung des Gemeinderats im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses des Flächennutzungsplans wird an die Bürogemeinschaft Sippel/Bufß entsprechend deren vorgelegten Honorarangebot erteilt.

5.3 Grundschule Notzungen – Elternumfrage Nachmittagsunterricht

Gemeinderat Prell fragte nach, ob die Gemeinde darüber informiert wurde, dass von der Grundschule eine Elternbefragung bezüglich Nachmittagsunterricht vorgenommen wurde. Es stehe im Raum, einmal pro Woche auch am Nachmittag zu unterrichten. Je nachdem wie das Ergebnis ausfällt, ist dann damit zu rechnen, dass auch der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kernzeitbetreuung sowie Plätze für das Mittagsessen deutlich ansteigen werden. Er hält es für wichtig, dass die Schule sich hier mit der Gemeinde abstimmt. Er bat darum nachzufragen, was hier geplant ist.

5.4 Mietspiegel der Gemeinde Notzungen

Gemeinderat Blattner informierte sich, wann der Mietspiegel aufgestellt wird.

Bürgermeister Haumacher informierte, dass ein entsprechendes Fachbüro von der Stadt Kirchheim beauftragt wurde und in Kürze eine Auftaktveranstaltung stattfinden wird, bei dem er und Frau Naun teilnehmen werden.

Die Gemeinderäte stellten fest, dass ein Mietspiegel für die Bevölkerung sehr wichtig ist. Alternativ könne momentan auf die Vergleichsmietenstatistik zurückgegriffen werden. Ein Mietspiegel basiert allerdings auf anderen Erhebungsgrundlagen und ist, falls vorhanden, der Vergleichsmietenstatistik vorzuziehen.

Gemeinderat Prell bat darauf zu achten, dass auf dem Mietspiegel explizit genannt wird, welchen Geltungsbereich er abdeckt.